lit. c/ Ziffer 4 des Gesetzes Nr. CLVI aus dem Jahre 1997), ----------

- **„kulturelle Tätigkeit"** (§ 26 lit. c/ Ziffer 5 des Gesetzes Nr. CLVI aus dem Jahre 1997), --------

- **„Schutz des kulturellen Erbes"** (§ 26 lit. c/ Ziffer 6 des Gesetzes Nr. CLVI aus dem Jahre 1997). ----------

(3) Die Stiftung übt keine direkten politischen Aktivitäten aus, ihre Organisation ist von Parteien unabhängig, sie gewährt Parteien keine finanzielle Unterstützung, und nimmt auch keine solche an. Die Stiftung nimmt weiterhin keine solche Unterstützung an, die die Verwirklichung ihrer Ziele oder ihre wirtschaftliche Freiheit beeinflussen, beschränken oder auf eine andere Weise lenken würde. ----------

(4) Die gemeinnützige Tätigkeit der Stiftung ist öffentlich. ----------

Im Rahmen der öffentlichen Tätigkeit ----------

- veröffentlicht die Stiftung den Zeitpunkt, den Ort und die Tagesordnung der Sitzungen des Kuratoriums sowie die Beschlüsse und Berichte des Kuratoriums auf ihrer Internetseite, ----------

- kann jede Person an den Sitzungen des Kuratoriums als Zuhörer teilnehmen, ----------

ZÁGOS FORDÍTÓ ÉS
and Attestation Ltd.
bersetzungen und Beglaubigungen AG
H-106
- kann jede
tung zusamme
aus vereinba
der Anwesenh
Einhaltung d
bzw. von de
Kosten eine A
- erstellt d
zigkeitsberic
veröffentlich
(5) Alle Täti
Dienstleistun
Bedingungen f
leistung ents
Anspruch genon
über die Art u
anspruchnahme
ternetseite. --
(6) Beim Erlös
nützige Organi
gen öffentliche
Verpflichtungen
gung von öffen
erfüllen." ----
*Abgeändert am
53319#bl_BI